

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25. November 2021 findet die nächste Sitzung des Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Bad Fredeburg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Bereich "Donscheid"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 "Donscheid")
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.09.2021 (Änderung des Geltungsbereiches)
3. Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid", Stadtteil Bad Fredeburg
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 41. FNP-Änderung)
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.09.2021 (Änderung des Geltungsbereiches)
4. Neubau eines Mehrfamilienhauses "Am Kurhaus 7" in Bad Fredeburg
- Beschlussfassung über das geänderte Bauprogramm
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss
 - a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022-2025
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2021
7. Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020
8. Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schmallenberg
9. Antrag der Schenk Architekten gem. § 24 GO NRW auf Änderung der Besetzung der Gestaltungsbeiräte
10. Antrag der Schenk Architekten gem. § 24 GO NRW auf Änderung der Gestaltungssatzungen
11. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb von Grundstücken im Stadtteil Schmallenberg
2. Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung
3. Verschiedenes

Hinweis zum Schutz vor Neuinfizierungen mit den Corona-Virus:

Nach der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung kommt bei der Sitzung die sog. 3-G-Regel zur Anwendung. Das bedeutet, dass alle Anwesenden einen Nachweis über Genesung, Impfung oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen müssen.

Schmallenberg, den 16.11.2021

gez. König
Bürgermeister